



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Senatorin
Dr. Melanie Leonhard

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 3001/2
Telefax 040 - 427 3 11011

E-Mail: Melanie.Leonhard@basfi.hamburg.de

Hamburg, den

24.03.2020

Aktuelle Informationen zum Coronavirus und Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Coronavirus stellt uns alle vor gewaltige Herausforderungen. Aufgrund der aktuellen Lage wurden weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens veranlasst, u.a. wurde für alle Kindertageseinrichtungen und Schulen der Normalbetrieb bis voraussichtlich 19. April 2020 eingestellt.

Viele Ihrer Beschäftigten sind in diesen Tagen daher in mehrfacher Hinsicht betroffen – durch Einschränkungen oder auch besondere Herausforderungen in der beruflichen Tätigkeit, und durch den Zusatzaufwand der Betreuung der Kinder. Eltern sind dringend dazu aufgerufen, ihre Kinder bis voraussichtlich 19. April 2020 **grundsätzlich zu Hause zu betreuen**. Auf eine Betreuung bei den Großeltern oder anderen Personen, die zur Risikogruppe gehören, sollten Eltern im Interesse des Schutzes dieser Personen verzichten.

Für Eltern, die unbedingt auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, bleiben die Kitas bzw. Kindertagespflegestellen für ein **Notbetreuungsangebot** geöffnet. Als für die Kindertagesbetreuung zuständige Senatorin kann ich Ihnen versichern, dass wir alles unternehmen, damit Kinder von Beschäftigten, die weiterhin auf Betreuung angewiesen sind, gut und zuverlässig betreut werden.

Um Ihnen und Ihren Beschäftigten Handlungssicherheit zu bieten, möchte ich Ihnen auf diesem Wege nochmals darstellen, für welchen Personenkreis und unter welchen Umständen die Notbetreuung genutzt werden kann:

Sie steht Personen zur Verfügung, deren Tätigkeit bedeutsam ist für die **Daseinsvorsorge** und die **Aufrechterhaltung der Infrastruktur**, sowie Kindern mit besonderem sozialpädagogischem Förderbedarf. Neben medizinischen und pflegerischen Berufen zählen bspw. auch Beschäftigte von Ver- und Entsorgungsunternehmen, der Lebensmittel- oder Drogerie-Einzelhandel dazu.

Eine abschließende Liste werden wir dazu bis auf Weiteres nicht vorlegen, weil immer die Einzelkonstellation zu bewerten ist. In begründeten Einzelfällen kann die Betreuung auch in individuellen Notlagen erfolgen, z.B. bei der Pflege eines weiteren Familienmitglieds. Die Behörde nimmt aus diesem Grund auch keine generelle Einstufung ganzer Unternehmen oder Branchen vor. Wer etwa von zu Hause aus arbeiten kann, hat keinen zwangsläufigen Anspruch auf eine Notbetreuung. Nötig ist in jedem Fall die Absprache zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber sowie eine verantwortungsbewusste Abwägung der Eltern. Sofern diese zu dem Schluss kommen, die Notbetreuung in Anspruch nehmen zu müssen, gilt:

Die **Darlegungspflicht**, ob eine Betreuung unbedingt erforderlich ist, obliegt den Eltern. Wird der Bedarf schlüssig dargelegt, erfolgt eine Notbetreuung. Ein begründendes Schreiben des Unternehmens kann hilfreich sein, ist jedoch nicht erforderlich.

Die Freie und Hansestadt Hamburg finanziert Kitas bzw. Kindertagespflegestellen auch in der gegenwärtigen Situation voll; diese sind deshalb dazu angehalten, die Betreuung einzelner Kinder nicht mangels Bedarf abzulehnen. Falls dies doch geschieht, bitte ich um eine Nachricht an die für die Kindertagesbetreuung zuständige Fachabteilung unter www.hamburg.de/kita-aufsicht-hamburg/.

Gleichzeitig appelliere ich an eine weiterhin verantwortungsvolle und zurückhaltende Nutzung der Notbetreuung. Die Einstellung des Regelbetriebes an Kitas erfolgt nicht, weil wir Anlass hätten, von einem besonderen Risiko für Kinder, Eltern oder Fachkräfte auszugehen – im Gegenteil. Sie dient aber dem gegenwärtig übergeordneten Ziel, die Anzahl sozialer Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren. Ich bitte Sie auch hierfür um Verständnis. Zugleich will ich Ihnen allen meinen ausdrücklichen Dank übermitteln. Mir ist vollständig bewusst, welche immensen (arbeits-) organisatorischen Herausforderungen diese Maßnahmen für Sie alle mit sich bringen. Damit gehen Sie an vielen Stellen mit herausragender Flexibilität und großem Verständnis – auch in Ihrer Rolle als Arbeitgeber – um.

Die gegenwärtige Situation erfordert ein enges Zusammenstehen der Sozialpartner, von Wirtschaft und Stadtgesellschaft. Ich versichere Ihnen, dass der Senat alles zum Schutz von Unternehmen und Beschäftigten unternimmt, was uns zur Verfügung steht und bin hierzu gern auch für Sie erreichbar.

Weitere Informationen zum Coronavirus und der Kindertagesbetreuung stehen Ihnen unter dem Link www.hamburg.de/kita zur Verfügung.

Unter www.hamburg.de/corona beantworten wir darüber hinaus stets aktuell und qualitätsgesichert wichtige Fragen, z.B. zur geltenden Allgemeinverfügung. Bitte weisen Sie in Ihren Medien auf diese zentrale Anlaufstelle für valide Informationen hin.

Ich möchte Sie bitten, diese Informationen an Ihre Mitgliedsunternehmen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Leonhard